

Frank Lüsing

Postfach 280131
20514 Hamburg

Erichstrasse 1
20359 Hamburg

luesing@gmx.de

040 348 349 88

Frank Lüsing Postfach 280131 20514 Hamburg

An den
Eingabeausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft
Poststr. 11
20354 Hamburg

19.05.2008

Abriss der Wassertreppe 51 am 27. Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren der Hamburgischen Bürgerschaft,

im Falle des historischen Anlegers "Wassertreppe 51" in Hamburg Moorfleet, der zur Zeit wg. baulicher Mängel gesperrt ist, sind sich Denkmalschutzamt und der Denkmalverein (Verein Freunde der Denkmalpflege e.V.) einig, dass die Wassertreppe, erbaut im Jahre 1913/14, sich im Originalzustand befindet und als letzte stählerne Wassertreppe dieser Bauart im Hamburger Hafen schützenswert ist.

Das Denkmalschutzamt hat die Denkmalwürdigkeit der Anlage an seinem Ort gegenüber den Antragstellern schriftlich festgestellt, folgte allerdings der wirtschaftlichen Argumentation der zuständigen Hamburg Port Authority und hat aus diesem Grund von einer Aufnahme in die Denkmalliste abgesehen. (Nur die zwei Brückenbögen sollen ggf. einzeln an anderer Stelle wiederverwendet werden.) Damit widerspricht das Amt in seinem Handeln dem Denkmalschutzgesetz, da die Feststellung der Schutzwürdigkeit zur Aufnahme in die Denkmalliste führen muss. Die Brücke soll nun bereits am 27. Mai ohne Not endgültig abgerissen werden. Eine Instandhaltung der gesamten Brücke vor Ort wäre zudem der Kostenschätzung der HPA folgend kaum teurer als die zugesagte Einlagerung der zwei Brückenbögen. Als wesentlicher Grund für die wirtschaftliche Unzumutbarkeit gibt das Denkmalschutzamt die verhältnismäßig aufwändige Sanierung an, da lt. Aussagen der HPA die Rostschutzfarbe asbesthaltig ist. Eine frühere Sanierung, die ohne besonderen Schutz durchgeführt wurde, stellen diese Angabe allerdings in Frage. Eine unabhängige Analyse der Farbe konnte keinen Asbestanteil nachweisen.

Da unsere Einwände gegen das Verfahren bei den Behörden kein Gehör fanden, bitten wir die Hamburgische Bürgerschaft im Namen des Bündnisses zum Erhalt der Wassertreppe und im Namen der auf der Liste Unterzeichnenden:

1. Den Abriss der Anlage am 27. Mai 2008, sowie den vorbereitenden Rückbau der technischen Installation ab dem 22. Mai, auszusetzen.
2. Die Wassertreppe gemäß der fachlichen Beurteilung des Denkmalschutzamtes und in Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste aufzunehmen.
3. Eine unabhängige Beurteilung des Zustands der Anlage und der tatsächlichen Kosten zu ermöglichen.
4. Mit dem Aufschub des Abrisses Zeit für eine denkmalschutzgerechte Lösung zu geben.

Mit freundliche Grüßen

Stefanie Becker und Frank Lüsing

Anlagen: Liste mit 200 Unterschriften, weitere Informationen